

Bestatter aktuell

Newsletter von Bestatter Deutschland
Bundesfachgruppe für Bestatter

Neuwahl in der Bundesfachgruppe
Bestatter
Meisterpflicht für Bestatter

Seite 2

Ja zum Bestattermeister
Asche zu Asche - Urnenbestattung liegt
weiter im Trend

Seite 3

Clever: Qualität mit Brief und Siegel
Einmal mehr ein interessantes
Programm in Lünen

Seite 4

Totenruhe nicht gestört – Gericht spricht
Kollegen frei

Seite 5

Messe-Erfolg für Bestatterdeutschland

Seite 5

16. Bestattertagung in Soltau

Seite 6



Bildnachweis: Bestatter Hessen

Neuwahl in der Bundesfachgruppe Bestatter

Einstimmig **WIEDERGEWÄHLT**: Sowohl Bestatter und Tischlermeister Franz-Josef Grundmann (Vorsitzender) als auch sein Stellvertreter Werner Engelke gehen im Fachausschuss der Bundesfachgruppe Bestatter in eine weitere Amtszeit. Außerdem wählten die Delegierten fünf Beisitzer in das Arbeitsgremium. Dabei kandidierten sieben Bewerber aus verschiedenen Landesverbänden. Während Christian Berg aus Mecklenburg-Vorpommern, Alexander Kempf aus dem Saarland und Joachim Schlüter aus Schleswig-Holstein erneut als Beisitzer gewählt wurden,...

Neuwahl in der Bundesfachgruppe Bestatter

Hier wurde einstimmig wiedergewählt: Sowohl Bestatter und Tischlermeister Franz-Josef Grundmann (Vorsitzender) als auch sein Stellvertreter Werner Engelke gehen im Fachausschuss der Bundesfachgruppe Bestatter in eine weitere Amtszeit.



Außerdem wählten die Delegierten fünf Beisitzer in das Arbeitsgremium. Dabei kandidierten sieben Bewerber aus verschiedenen Landesverbänden. Während Christian Berg aus Mecklenburg-Vorpommern, Alexander Kempf aus dem Saarland und Joachim Schlüter aus Schleswig-Holstein erneut als Beisitzer gewählt wurden, kommen Jochen Hohmann aus Berlin und Carsten Kuhlmann aus Niedersachsen erstmals in das Gremium.

Hohmann stellte sich als der einzige Tischler-Bestatter in der Tischlerinnung Berlin vor, stammt aus einer Tischler- und Bestatterfamilie in Hessen und behauptet sich erfolgreich im „bunten“ Markt für Bestatter in Berlin. Kuhlmann ist ebenfalls Tischler-Bestatter, führt sein Unternehmen in Negenborn in der Nähe von Hildesheim und arbeitet seit Jahren mit im Prüfungsausschuss für den Bestatter-Fachwirt und den Bestattermeister.

Der Fachausschuss der Bundesfachgruppe Bestatter (v. l. n. r.): Jochen Hohmann (Berlin), Werner Engelke (Niedersachsen), Alexander Kempf (Saarland), Franz-Josef Grundmann (Nordrhein-Westfalen), Carsten Kuhlmann (Niedersachsen), Joachim Schlüter (Schleswig-Holstein) und Christian Berg (Mecklenburg-Vorpommern).

Neben den Neuwahlen sprachen die Delegierten vor allem über die Meisterpflicht für Bestatter und auch über die Ascheteilung, das Thema Organspende und die Dienstleistungsnorm DIN EN 15017.

Meisterpflicht für Bestatter

Mit ihrem Ja zur Meisterpflicht im Bestattungsgewerbe setzt die Bundesfachgruppe auf Qualifikation bei der Neugründung und Übergabe von Bestattungsunternehmen, tritt gleichzeitig aber auch für Bestandsschutz ein.

Im Tischler- und Schreinerhandwerk steht es außer Frage – hier ist der Meisterbrief das gängigste Modell, um das eigene Handwerksunternehmen als Anlage-A-Betrieb zulassen zu können. Im Bestattergewerbe gibt es diese Klarheit nicht. Fehlende Zulassungsvoraussetzungen erschweren es dem Verbraucher, den qualifizierten Bestatter vom unqualifizierten zu unterscheiden. Innungslösungen wie das qih-Siegel-Verfahren machen zwar Kompetenz und Seriösität von Bestattungsunternehmen messbar, doch die Teilnahme bleibt freiwillig.

Im Zuge der Rückvermeisterungsinitiative des Handwerks sprachen sich nun die Delegierten der Bundesfachgruppe Bestatter Deutschland anlässlich ihrer Jahrestagung im hessischen Gießen Ende April mehrheitlich für eine Neuvermeisterung des Bestattungsgewerbes aus. Bis Ende Mai musste dazu eine entsprechende Stellungnahme im Bundeswirtschaftsministerium vorliegen. Denn bereits Anfang Juni standen die Anhörungen für die rückzuvermeisternden, aber auch für die neu zu vermeisternden Gewerke an. Ein enger Zeitplan – doch das Ziel scheint lohnenswert, zumal alle aktuell im Tischler- und Schreinerhandwerk existierenden Bestattungsbetriebe Bestandsschutz genießen sollen und die Effekte für Image und Qualität innerhalb der Branche ein Plus an Zukunftssicherung in Aussicht stellen.



Bildnachweis: HKH Saar

Ja zum Bestattermeister

Die verschiedenen Bestatterverbände kamen Anfang Juni in Berlin beim Bundeswirtschaftsministerium zusammen, um ihre Argumente für die Neuvermeisterung des Bestatters vorzutragen.

Bestatterdeutschland und der Bundesverband deutscher Bestatter trugen abgestimmt zu den Themen Gefahrgeneignetheit, Verbraucherschutz und Sicherung handwerklicher Leistung vor. Dabei fanden Sie Unterstützung in der Verbraucherinitiative „Aeternitas“ und auch beim DGB bzw. der IG Metall. Einzig der Verband unabhängiger Bestatter sprach sich nachdrücklich gegen eine Meisterpflicht aus.

Die weitere parlamentarische Beratung wird zeigen, ob es gelingt, ein Gewerk aus der Anlage B2 zur Handwerksordnung in die Anlage A zu bringen. Denn bei dem Gesetzesvorhaben geht es grundsätzlich um die Rückführung verschiedener Gewerke aus der Anlage B1 wieder in die Anlage A, also darum, die Aufhebung der Meisterpflicht in diesen Gewerken zu Beginn des Jahres 2004 wieder rückgängig zu machen. Daher wird es für die „Pro Meisterpflicht“-Verbände der Bestatter umso wichtiger sein, mit einer gemeinsamen Stellungnahme die Politik davon zu überzeugen, dass das Gewerk weit überwiegend die Meisterpflicht wünscht und gute Argumente es rechtfertigen, die Gewerbefreiheit insoweit einzuschränken.



Gemeinsam für die Meisterpflicht im Bestattungsgewerbe: Die Vertreter von Bestatterdeutschland und Bundesverband deutscher Bestatter bei der Anhörung im Bundeswirtschaftsministerium. Bildnachweis: Bestatterdeutschland

Asche zu Asche - Urnenbestattung liegt weiter im Trend

Die Gütegemeinschaft Feuerbestattungsanlagen veröffentlicht regelmäßig auf Basis von Umfragen die vorgenommenen Sarg- und Urnenbeisetzungen in den einzelnen Bundesländern. Aus den letzten Auswertungen der Jahre 2013 bis 2017 lässt sich insgesamt ein weiterhin steigender Trend zur Urnenbeisetzung ablesen.

In dem Erhebungszeitraum stieg der Anteil der Urnenbeisetzung im Bundesdurchschnitt von 65 auf 70 Prozent, wobei dies regional durchaus uneinheitlich ausfällt. In allen 5 östlichen Bundesländern liegt der Urnenanteil bei rund 90 Prozent sehr hoch. Hier ist die Sargbestattung offensichtlich nur noch eine Ausnahme. Dies hatte sich aber sicherlich schon aus der Tradition in der ehemaligen DDR ergeben. Wesentlich niedriger liegen die Anteile im Süden der Republik. In Bayern, Baden-Württemberg und Rheinlandpfalz erfolgen zwei von drei Bestattungen als Urnenbeisetzung bei nur noch geringer Steigerungstendenz. Auch in Nordrhein-Westfalen ist der Anteil von 55 Prozent in 2013 recht kontinuierlich auf nun 63 Prozent gestiegen.



Bildnachweis: HKH Saar

Der Trend zur wachsenden Mobilität und Individualität befördert den Trend zur Urne. Vor allem die Grab- und Pflegekosten können bei der Urnenbeisetzung deutlich geringer ausfallen. Aber vielfach haben die Menschen auch die Vorstellung im Kopf, dass die Urnenbeisetzung insgesamt „günstiger“ sein müsste, da die Urne ja doch viel kleiner als ein Sarg ausfalle. Der Trend zur Urne zwingt die Bestatter noch deutlicher ihre Dienstleistungen im Bestattungsfall genau zu kalkulieren und dem Kunden zu verdeutlichen. Der deutliche höhere organisatorische Aufwand bei der Urnenbeisetzung lässt sich nicht mehr einfach mit Aufschlägen auf die Einkaufspreise abdecken. **Weiterlesen...**

Clever: Qualität mit Brief und Siegel

Seit über 50 Jahren gibt es Ivancic Bestattungen im baden-württembergischen Remseck am Neckar. Geschäftsführer Georg Ivancic legt besonderen Wert auf Kundenzufriedenheit und schneidet bei der zertifizierten Kundenbewertung „Qualität im Handwerk“ (qih) regelmäßig mit „Sehr gut“ ab. Das spricht sich herum – und bringt neue (zufriedene) Kunden.



Bildnachweis: Ivancic Bestattungen GmbH

Die Menschen im Ländle sind bekanntlich clever – zumal, wenn sie Geschäftsleute in dieser wirtschaftlichen Boomregion sind. Unter diese Kategorie fällt auch Georg Ivancic, der sein Bestattungshaus – vom Firmenlogo bis zur Dienstleistung Gedenkportal – mit freundlichen Farben, hellen Räumlichkeiten, angemessener Marketingzurückhaltung und nachweislich pietätvollem Umgang führt. Eben clever, auch was den Einsatz von Kundenbewertungen anbelangt.

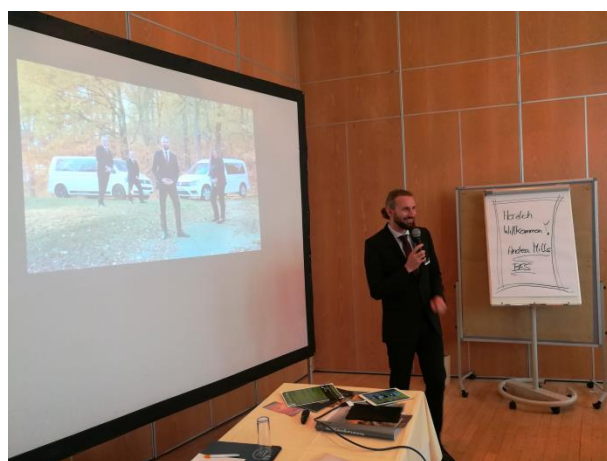
Seit 2007 sind sehr gute Handwerker – wie Ivancic Bestattungen – leicht zu erkennen: Am qih-Qualitätssiegel „Sehr gut – ausgezeichnet vom Kunden“. Dies garantiert: Unternehmen mit dem qih-Siegel gehören zu den besten ihrer Branche – und es handelt sich ausschließlich um Innungsfachbetriebe. Das Besondere am qih-Siegelverfahren: Maßgeblich für die Siegelvergabe sind ausschließlich die Bewertungen der Kunden. Niemand sonst kann Einfluss darauf nehmen. Alle Bewertungen werden von qih-Mitarbeitern ausgewertet – neutral und unabhängig. Nur Handwerksbetriebe, die von ihren Auftraggebern dauerhaft und permanent mit „Sehr gut“ bewertet werden, dürfen das qih-Siegel führen. So wird gewährleistet, dass Unternehmen mit dem qih-Siegel stets höchste Qualitätsmaßstäbe einhalten. Für Georg Ivancic und seine sieben Mitarbeiter hat das Siegel seit 2010 einiges an Bedeutung für das Geschäft, denn die Kunden kommen zunehmend auf Empfehlung, wie der 53-jährige Bestatter aus dem pittoresken 26.000-Seelen-Ort im Landkreis Ludwigsburg nahe Stuttgart sagt. **Weiterlesen...**



Einmal mehr ein interessantes Programm in Lünen

Im Mai trafen sich die nordrhein-westfälischen Bestatter im Tischlerhandwerk in Lünen. Neben hochinteressanten und praxisnahen Fachvorträgen lag der Schwerpunkt auf Austausch und Diskussion zu aktuellen Themen der Bestattungsbranche.

Franz-Josef Grundmann, der wiedergewählte Vorsitzende der Bundesfachgruppe, erläuterte zu Beginn den Diskussionsstand bezüglich der Einführung einer Meisterpflicht. Außerdem verwies er auf die zunehmende Bedeutung eines koordinierten bundesweiten Auftritts der Bestatter im Bundesverband, da man sonst in der Öffentlichkeit und in der Politik nicht wahrgenommen werde. So habe sich die Bundesfachgruppe beispielsweise auch auf der LIGNA präsentiert, um als Ansprechpartner für Tischlerbetriebe zu unterstreichen, dass es für den Bereich Bestattung ein umfangreiches Marketing- und Unterstützungspaket gibt.



Bildnachweis: Bestatter NRW

Beim Thema Meisterpflicht waren sich die Teilnehmer einig, dass die Anforderungen an die Bestatter in den Bereichen Hygiene und Vertrauensschutz des Kunden sehr hoch seien und ohne spezifischen Kenntnisse nicht erfüllt werden könnten. Ein mehrheitliches Votum für den Meisterzwang ergab sich daraus jedoch nicht. Dennoch unterstützen die nordrhein-westfälischen Bestatter den auf Bundesebene mehrheitlichen getroffenen Beschluss der Bundesfachgruppe zur Einführung einer Meisterpflicht mit Bestandschutz. **Weiterlesen...**



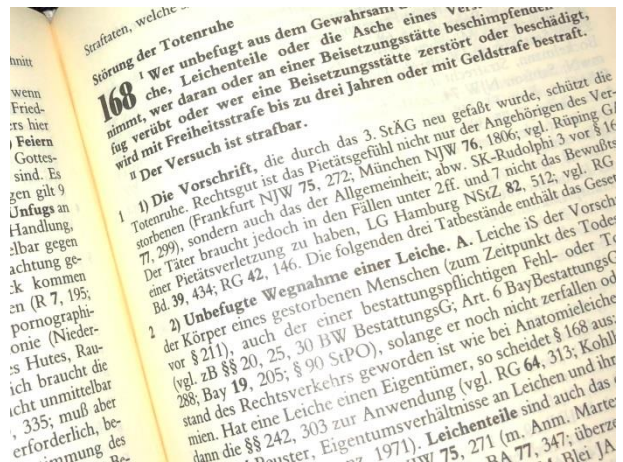
Totenruhe nicht gestört – Gericht spricht Kollegen frei

Ein Bestatter aus Bayern hatte Verstorbene ohne ausdrückliches Einverständnis der Angehörigen in einem Ausbildungszentrum vor Schülern versorgt. Vor dem Amtsgericht Schweinfurt musste sich der 51-Jährige nun wegen Störung der Totenruhe verantworten. Er wurde freigesprochen.

Der beschuldigte Bestatter ist Vorsitzender des bayerischen Bestatterverbandes und Vizepräsident des Bundes deutscher Bestatter, derzeit lässt er seine Ämter ruhen, trotzdem stand kürzlich am Amtsgericht Schweinfurt für ihn viel auf dem Spiel. Er musste sich als Bestattungsunternehmer wegen Störung der Totenruhe in vier Fällen verantworten – für einen Bestatter mit diesen Ehrenämtern dürfte so ein Vorwurf einer der schlimmsten denkbaren sein.

Die Staatsanwaltschaft warf ihm Störung der Totenruhe vor, indem er Verstorbene ohne das Einverständnis von Angehörigen in das Bundesausbildungszentrum in Münnerstadt gebracht habe. Der Strafrichter schloss sich dieser Einschätzung nicht an. In Wahrheit wolle kein Angehöriger im Detail wissen, was alles notwendig sei, um einen Verstorbenen angemessen zu versorgen.

Die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft wogen schwer. Sie ging in ihrem beantragten Strafbefehl davon aus, dass bei Vertragsabschluss weder der heute 51-jährige Bestattungsunternehmer noch seine Mitarbeiter die Angehörigen ausdrücklich darauf hingewiesen hätten, dass Verstorbene ins Bundesausbildungszentrum Münnerstadt gebracht werden können oder sollen. Sie hätten also nicht wissen können, dass die Versorgung der Verstorbenen dort in Anwesenheit „mehrerer Schüler der Akademie“ stattfand. Die Hinterbliebenen wären damit laut beantragtem Strafbefehl auch nicht einverstanden gewesen oder hätten sich im Höchstfall nur bei ausdrücklicher Aufklärung dazu bereit erklärt, dass eine Versorgung der Verstorbenen eben nicht vor Ort in Schweinfurt stattfinden soll. Die Staatsanwaltschaft ging davon aus, dass der 51-Jährige entsprechende Hinweise deshalb nicht gegeben habe, weil es ihm „sehr wohl bewusst“ gewesen sei, dass die Angehörigen „keine Zustimmung“ gegeben hätten. **Weiterlesen...**



Bildnachweis: HKH Saar

Messe-Erfolg für Bestatterdeutschland

Obwohl die Messe Ligna in Hannover bekannt ist als die Leitmesse für die Holzbranche und man daher nicht sofort an die Bestatter denkt, zeigte Bestatterdeutschland Präsenz auf dem Stand des Bundesinnungsverbandes der Tischler und Schreiner TSD. Dies dokumentiert die nach wie vor enge Verbindung zwischen dem Holzhandwerk und dem Bestattungsgewerbe: Sie besteht nicht nur aus Tradition, sondern ist gelebte Praxis.

An den fünf Messetagen wurde der Gesamtstand sehr gut frequentiert und es ergaben sich zahlreiche Möglichkeiten auch für die anwesenden Vertreter des Bundesfachgruppenausschusses Bestatter zum Austausch mit den Mitgliedern und anderen interessierten Betriebsinhabern. Dabei stieß auch die Initiative „Ja zum Bestattermeister“ auf ein beachtliches Echo. Die beiden Initiatoren zur Einführung einer Meisterpflicht für Bestatter, Werner Engelke vom Verband Niedersachsen (zugleich stellvertretender Bundesfachgruppenvorsitzender, auf dem Foto rechts) und Hermann Hubing vom Deutschen Institut für Bestattungskultur aus Hessen, standen zu dem durchaus kontroversen Thema gerne Rede und Antwort.



Bildnachweis: Tischler Schreiner Deutschland

16. Bestattertagung in Soltau: Hygiene als Argument für die Vermeisterung

Als stellvertretender Vorsitzender der Bundesfachgruppe Bestatter berichtete Werner Engelke, dass die Bundesfachgruppe mit ihrem Ja zur Meisterpflicht im Bestattungsgewerbe auf Qualifikation bei der Neugründung und Übergabe von Bestattungsunternehmen setzt, gleichzeitig aber auch für Bestandsschutz eintritt.

Ein weiteres Hauptthema war „Hygiene und Infektionsschutz, besondere Gefahren in Zeiten multiresistenter Keime und globaler Seuchen – 2. amtsärztliche Leichenschau“. Die Gefahreneigtheit im Bestattungsgewerbe rechtfertigt hauptsächlich den Wunsch nach einer Vermeisterung.

Den anwesenden Bestattern wurden die wichtigsten Infektionskrankheiten, die Eintrittspforten für Erreger, das Vorkommen von Bakterien und deren Resistenz gegen verschiedene Antibiotikagruppen, der Übertragungsmodus von Tuberkulose sowie die Übertragungswege von Viren dargestellt.

Es wurde wieder einmal deutlich, wie wichtig es für die Bestatter ist, sich selbst und ihre Familien vor Infektionskrankheiten zu schützen, bei Verlegung und Transport sowie bei der Versorgung eines infektiösen Leichnams.

Weiterlesen...



Blick in die gut besuchte Bestattertagung in Soltau
Bildnachweis: Tischler Nord

Tagungen & Termine

Dortmund, 05.09.2019:

Bestatter NRW: Seminar- Bestattungsrecht

Dortmund, 09.09.2019:

Bestatter NRW: Seminar- Bestattungsvorsorge

Speyer, 12.-13.09.2019:

11. Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht

Ausführliche Informationen erhalten Sie hier

Herausgeber

Bestatter Deutschland

Bundesfachgruppe

Bundesverband Holz und Kunststoff

Littenstraße 10

10179 Berlin

T +49 30 308823-0

F +49 30 308823-42

info@bestatterdeutschland.de

Redaktion

SchreinerServiceSaar GmbH

Von der Heydt Anlage 45-49

66115 Saarbrücken

T +49 681 99181-0

F +49 681 99181-71

hkhsaar@schreiner-saar.de

Impressum: <https://bestatterdeutschland.de/sonstiges/impressum.html>

Abmeldung: Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, wenden Sie sich bitte per Mail an Ihren zuständigen Landesfachverband.

Datenschutzhinweis:

Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch künftig ohne ausdrückliche Einwilligungserklärung des Betroffenen auf der Grundlage der Mitgliedschaft möglich, da es sich um ein vertragsähnliches Verhältnis nach Art. 6, Abs. 1, Buchstabe b DSGVO handelt. Ebenso dürfen weiterhin die Mitglieder per E-Mail angeschrieben werden: Hierfür wird keine gesonderte Einwilligung der Mitglieder benötigt. Grundlage dafür ist Art. 9, Abs. 2, Buchstabe d DSGVO!